



Kinder mit besonderen Bedürfnissen (KmbB)

Konzept

Verfasser/in:
Stadt Zürich
Soziale Einrichtungen und Betriebe
Geschäftsbereich Kinderbetreuung
Werdstrasse 75
Postfach, 8036 Zürich

Tel. 044 412 69 32
Fax 044 412 69 97
www.stadt-zuerich.ch/kitas
kitas@zuerich.ch

Zürich, Juni 2019



2/17

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Fachliche Grundlagen	4
2.1	Resilienzmodell	4
2.2	Gewichtungsfaktor	5
2.3	KmbB-Leitsätze	5
3	Personal	7
3.1	Ausbildung/Weiterbildung	7
3.2	Unterstützung des Personals	8
3.3	Aufgaben und Zuständigkeiten der GB KB Heilpädagogin	8
4	Leistungen für KmbB	9
4.1	Gezielte unterstützende Betreuung	10
4.2	Entlastungsbetreuung	10
5	Aufnahme/Anmeldung/Umwandlung	11
5.1	Legitimierte Fachstellen	11
5.2	Weitere Rahmenbedingungen	11
5.3	Vorabklärung/Erstgespräch	12
5.4	Umwandlung ein KmbB-Betreuungsverhältnis	14
6	Zusammenarbeit	15
6.1	Verpflichtung der Eltern	15
6.2	Verpflichtung der zuweisenden Fachstellen	15
6.2.1	Soziale Dienste	15
6.2.2	Andere Fachstellen	16
7	Umsetzung und Hilfsmittel	17



3/17

1 Einführung

In den pädagogischen Konzepten des Geschäftsbereichs Kinderbetreuung ist festgehalten, dass jede städtische Kita über eine definierte Anzahl Plätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (nachfolgend KmbB genannt) verfügt. Innerhalb dieses Angebots werden Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Kinder aus stark belasteten Familien betreut. Dabei arbeiten die pädagogischen Fachpersonen eng mit Fachstellen wie z.B. den Sozialen Diensten der Stadt Zürich (SOD) oder heilpädagogischen Früherziehungsstellen zusammen.

Das vorliegende Konzept «Kinder mit besonderen Bedürfnissen (KmbB)» ist die überarbeitete Version des Konzeptes aus 2010 und basiert ebenfalls auf der Grundhaltung der pädagogischen Konzepte des Geschäftsbereichs Kinderbetreuung. Es ergänzt und beschreibt Rahmenbedingungen und Prozesse der Zusammenarbeit mit externen Stellen und der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Das Konzept und die dazugehörigen Dokumente sind in Anlehnung an H. Haas, 2006¹, sowie in gegenseitiger Anlehnung und in Zusammenarbeit mit dem Gemeinnützigen Frauenverein Zürich (GFZ) entstanden.

In die Überarbeitung eingeflossen sind zudem ausgewertete Erkenntnisse und Erfahrungen eines zweijährigen Pilotprojektes (2016–2017), bei dem Kinder mit erheblichen Beeinträchtigungen in einzelnen städtischen Kitas aufgenommen und betreut wurden.

¹ Haas Hansjörg: Kriterien zur Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kindertagesstätten, Praxis-Instrument des Geschäftsbereichs Kinderbetreuung, Zürich 2001



4/17

2 Fachliche Grundlagen

2.1 Resilienzmodell

Resilienz bezeichnet die psychische Widerstandsfähigkeit eines Menschen gegenüber biologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken, also die Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Lebenssituationen umzugehen. Resilienz kann über die Zeit hinweg und je nach Situation variieren und ist das Ergebnis individueller und sozialer Faktoren.

Das Konzept der Resilienz legt den Fokus auf die positive Bewältigung von Risikobedingungen/-situationen. Es orientiert sich an den Ressourcen und Stärken eines Kindes und beinhaltet die Sichtweise vom Kind als «aktiven» Bewältiger und Gestalter seines Lebens.

Aus der Resilienzforschung geht hervor, dass man sich bei der Beurteilung von Betreuungsverhältnissen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen nicht auf eindeutige Ursache-Wirkungs-Beziehungen abstützen kann. Neben den einzelnen Risikofaktoren sind auch ihr zeitliches Auftreten, ihre gegenseitige Beeinflussung oder die individuelle Wahrnehmung und Interpretation durch das Kind von Bedeutung. Andererseits sind risikomildernde Faktoren nicht einfach die Summe aller positiven Erfahrungen. Die Erarbeitung von unterstützenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Betreuung von KmbB bedingt immer die sorgfältige Analyse der Systeme, in denen sich das Kind entwickelt.

Die Merkmale von Kindern und Familien, die als vernetzte Systeme einen erhöhten Betreuungsbedarf aufweisen, sind demnach nicht einfach aufgrund von eindeutig definierbaren Faktoren zu ermitteln, sondern immer zu verstehen als komplexes Zusammenspiel zwischen Kind, Eltern und Umwelt. Das bedeutet auch, dass sich die erhöhte Leistung bei ressourcenintensiven Betreuungsverhältnissen nicht nur auf das Kind bezieht. Sie richtet sich auch verstärkt an das System (z. B. Familie), in dem das Kind eingebettet ist.

Unser Ziel als Teil des Unterstützungssystems ist es, dem Kind Gruppenerlebnisse und Kontakte zu anderen Kindern zu ermöglichen und es im Rahmen der Möglichkeiten einer Kita ressourcenorientiert in seiner Entwicklung zu fördern. Somit leisten wir unseren Beitrag zur Entlastung des Familiensystems und zur Förderung der Resilienz des Kindes.



5/17

2.2 Gewichtungsfaktor

Dem Mehraufwand für die umfassende Betreuung von KmbB durch die intensivere Zusammenarbeit mit Eltern, externen Fachpersonen und durch die Administration/Dokumentation wird in der Regel mit dem Gewichtungsfaktor von 1.5 Rechnung getragen. Je nach KmbB-Thematik und dem damit verbundenen internen Zusatzaufwand kann der Faktor bis auf 6 erhöht werden.

Als Hilfsmittel dient dazu eine Tabelle, in der Alltagssituationen und reguläre Übergänge aufgelistet sind, die ein Kind im Laufe eines Kitatages durchläuft.

Ist aufgrund der besonderen Bedürfnisse des Kindes in einer oder mehreren Betreuungsphasen ein anderer Betreuungsschlüssel als das Standardverhältnis von «1 pädagogischen Fachperson für 6 Kinder» nötig, wird das erhöhte Betreuungsverhältnis entsprechend vermerkt und in Relation zur Anwesenheitsdauer des Kindes gesetzt. Am Ende ergibt sich ein Durchschnittswert für das spezifische KmbB.

Damit diese Werte möglichst neutral betrachtet und gesetzt werden, geschieht dies in Zusammenarbeit mit einer Heilpädagogin, die Aufgrund der Erfahrungen und im Gespräch mit der Kitaleitung die einzelnen Werte in den Betreuungsphasen festlegt. Diese werden periodisch überprüft und können im Laufe der gesamten Betreuungsdauer in der Kita nach oben und unten angepasst werden.

2.3 KmbB-Leitsätze

Im Zentrum unseres Auftrags, unserer Arbeit und unserer fachlichen Kompetenzen steht die kollektive Betreuung der uns anvertrauten Kinder. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen orientieren wir uns bezüglich KmbB an folgenden zusätzlichen Leitsätzen:

- Wir nehmen die Besonderheiten der KmbB wahr und bieten im Rahmen unserer Möglichkeiten individuelle Unterstützung.
- Wir begleiten das Kind und nehmen uns Zeit für dessen Integration und individuelle Förderung.
- Wir erarbeiten mit den Eltern und Fachstellen eine Zusammenarbeits- und Zielvereinbarung, die wir in regelmässigen Gesprächen überprüfen.
- Wir pflegen die Zusammenarbeit mit den Eltern, einweisenden und involvierten Fachstellen gemäss dieser Vereinbarung.
- Wir ermöglichen externen Förderpersonen des Kindes (z.B. HeilpädagogInnen), ihre Fördertherapien in der Kita abzuhalten.



6/17

- Wir führen zweimal im Jahr eine Standortbestimmung durch, überprüfen dabei die vereinbarten Ziele und passen sie gegebenenfalls an. Neben den Eltern nehmen auch die externen Förderpersonen und einweisenden Stellen teil, damit das weitere Vorgehen und die damit verbundenen unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten koordiniert werden können.



7/17

3 Personal

Kinder mit besonderen Bedürfnissen brauchen in der Regel mehr zeitliche und emotionale Zuwendung als die anderen Kinder. Das pädagogische Fachpersonal begleitet das Kind situationsgerecht. Es orientiert sich an dessen Lebenssituation, Entwicklung und Bedürfnissen. Ebenfalls intensiver gestaltet werden muss die Elternarbeit. Weitere Herausforderungen für das Personal sind:

- Vertiefte Auseinandersetzung mit den eigenen Normvorstellungen.
- Vermehrte Reflexion des eigenen Handelns.
- Offenheit im Umgang mit eigenen Ängsten, Unsicherheiten, Schwächen, Stärken und Grenzen.
- Bereitschaft zu intensiverer Elternzusammenarbeit und interdisziplinärer Zusammenarbeit.
- Besondere Kompetenzen im Führen von Elterngesprächen.
- Bereitschaft, sich spezifisches Fachwissen anzueignen (Weiterbildung, Literaturstudium, Internetrecherchen usw.).
- Berufserfahrung sowie Motivation und Flexibilität, sich auf Neues einzulassen.

3.1 Ausbildung/Weiterbildung

In der Grundausbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Kinderbetreuung wird das dazu nötige Wissen nur ansatzweise oder gar nicht vermittelt. Aus diesem Grund arbeiten in unseren Kitas, je nach Kitagrösse zwei bis drei Personen mit einem Abschluss in HF Kindererziehung. Diese übernehmen vorwiegend die KmbB-Bezugspersonenarbeit und eine davon ist kitaintern KmbB-ressortverantwortlich. Neben der Kitaleitung ist die/der KmbB-Ressortverantwortliche ebenfalls vertraut mit den formellen KmbB-Prozessen und zuständig für die Sensibilisierung des Teams.

Einmal jährlich findet ein Austausch- und Informationstreffen aller KmbB-Ressortverantwortlichen zusammen mit dem KmbB-Prozessverantwortlichen des Geschäftsbereichs statt. Ziel ist, über Neuerungen zu informieren, Prozesse und Instrumente aufgrund der Rückmeldungen aus den Kitas verbessern zu können, sowie gegenseitig von den gemachten Erfahrungshintergründen profitieren zu können.



8/17

3.2 Unterstützung des Personals

Bei Fragen, Anliegen und Unsicherheiten bezüglich der entsprechenden KmbB-Thematik steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als primäre Unterstützung die Heilpädagogin des Geschäftsbereich Kinderbetreuung als Ansprechperson zur Verfügung. Ihre Rolle und Aufgabe ist im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

3.3 Aufgaben und Zuständigkeiten der GB KB Heilpädagogin

Die vom Geschäftsbereich Kinderbetreuung angestellte Heilpädagogin steht dem Kita-Team bei Sitzungen zur Verfügung, um im Vorfeld die spezifische Beeinträchtigung und deren Auswirkungen auf die Betreuung zu thematisieren, damit verbundene mögliche Alltagshandlungen zu besprechen und Fachliteratur zu empfehlen. Sie ist ebenfalls zuständig für die Festlegung eines allfällig erhöhten Betreuungsfaktors gemäss Kapitel 2.2.

Unabhängig vom Betreuungsfaktor kann sie von jeder Kitaleitung, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen in der Kita betreut, für Beratungen kontaktiert werden, um die spezielle Situation in der Kitagruppe zu thematisieren, Vorgehensweisen festzulegen und allfällige Fragen zu klären.

Zeichnet sich im Vorfeld der Aufnahme ein höherer Betreuungsfaktor ab oder wurde für ein KmbB im Nachhinein ein erhöhter Faktor bestimmt, ist die Heilpädagogin des GB KB folgendermassen im Prozess involviert:

- Erstgespräch im Rahmen der Aufnahme
- Bestimmen eines erhöhten Betreuungsfaktors gemäss Kapitel 2.2
- Telefonischer Austausch KL und Heilpädagogin GB KB nach Abschluss der Eingewöhnungsphase
- Etwa alle sechs Monate Besuch/Beobachtung des Kindes in der Kita inkl. Austausch mit Bezugsperson und/oder Kitaleitung
- Teilnahme an mindestens jedem 2. Standortgespräch, bzw. einem Standortgespräch pro Jahr.

Hat die Kitaleitung den Eindruck, dass ein «Normkind» Auffälligkeiten in der Entwicklung zeigt, kann sie die Heilpädagogin für eine Beobachtung und Einschätzung des betreffenden Kindes beziehen. Allfällige weitere Schritte betreffend Umwandlung zu einem Kind mit besonderen Bedürfnissen sind im Kapitel 5.4 beschrieben.



9/17

4 Leistungen für KmbB

In der «Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich» Art. 23 ist beschrieben, dass die Angebote des Sozialdepartementes im Vorschulbereich unter anderem auch «die sozial-integrative Betreuung von Kindern im Vorschul- und Schulalter mit einem Bedarf an sozialer und sprachlicher Integration oder einem erhöhten Betreuungsaufwand» umfassen.

Weiter ausgeführt wird dies im Anhang der Verordnung in Kapitel 5.2 und 5.3:

«Besondere Bedürfnisse von Kindern, die zu einem erhöhten Betreuungs- und Koordinationsaufwand führen, können insbesondere anhand der folgenden Merkmale festgestellt werden:

- *Behinderung*
- *Gesundheitliche Beeinträchtigung*
- *Entwicklungsverzögerungen*
- *Verhaltensauffälligkeiten*
- *Familiensysteme in Notsituationen*

Der erhöhte Betreuungs- und Koordinationsaufwand ist durch ein ärztliches Zeugnis oder die Bestätigung einer anerkannten Fachstelle zu belegen».

Als Orientierung bezüglich der Aufnahmebandbreite unterscheidet der Geschäftsbereich Kinderbetreuung zwei Leistungsarten:



10/17

4.1 Gezielte unterstützende Betreuung

Die gezielte unterstützende Betreuung ist in der Regel primär auf das Kind ausgerichtet.

- Als entwicklungsfördernde Betreuung für Kinder mit Entwicklungsrückständen und/oder sozialen Verhaltensauffälligkeiten.
- Integration von Kindern mit leichter körperlicher und/oder geistiger Behinderung und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Als kompensatorische Betreuung bei Auffälligkeiten im sozialen und emotionalen Bereich, im Sinne einer vorbeugenden Massnahme zur Verhinderung von sozialer und/oder psychischer Vernachlässigung.

Das Personal vollzieht keine therapeutischen Handlungen, sondern bietet erzieherische und pädagogische Unterstützungsmassnahmen an. Aufwändige und spezialisierte auf die spezifische Einschränkung oder Behinderung fokussierte Förderung muss durch eine externe Fachperson gewährleistet werden. Diese kann und soll nach Möglichkeit in den Kita-Alltag eingebunden werden.

4.2 Entlastungsbetreuung

Die Entlastungsbetreuung kann sowohl auf das Kind als auch auf das Familiensystem ausgerichtet sein.

- Für Kinder, deren familiäres Herkunftssystem stark belastet und/oder stark problembehaftet ist
- Für Kinder und/oder Familien, die sich in einer Notsituation befinden.
- Als Ergänzung zur regulären Entlastungsbetreuung in städtischen Kitas führt die 24h-Kita Entlisberg das Angebot der flexiblen Entlastungsbetreuung. Dieses umfasst zusätzliche Betreuungszeitfenster für Kinder während der Nacht und/oder am Wochenende.



11/17

5 Aufnahme/Anmeldung/Umwandlung

Anhand der beschriebenen Leistungen gelten für die Aufnahme folgende Rahmenbedingungen:

- Zivilrechtlicher Wohnsitz in der Stadt Zürich. Eine Ausnahme bilden Kinder mit auswärtigem Wohnsitz, die sich an Wochentagen regelmässig bei einem in der Stadt Zürich wohnhaften Elternteil aufhalten.
- Die Kinder oder mindestens ein sorgeberechtigter Elternteil haben Wohnsitz in der Stadt Zürich.
- Aufgenommen werden Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Sprachbehinderungen, Körperbehinderungen, Seh- und Hörbehinderungen, geistigen Behinderungen, Auffälligkeiten im sozialen und emotionalen Bereich sowie Kinder aus belasteten Familienverhältnissen.
- Der Bedarf an Sonderbetreuungsleistungen muss zudem über eine legitimierte Fachstelle angemeldet respektive bestätigt werden.

5.1 Legitimierte Fachstellen

Wir unterscheiden zwei Arten von Fachstellen.

- Die Sozialzentren der Sozialen Dienste der Stadt Zürich, die die Familien bereits begleiten.

Sowie andere Fachstellen, unter der Voraussetzung, dass diese das Kind und die Familie bereits kennen. Dazu können gehören:

- Kindermedizinische Begleitung: Kinderärztinnen und -ärzte, Spitäler
- Pflegerisch-beraterische Begleitung: Stiftung RGZ, Mütter- und Väterberatung (MVB) usw.
- Beraterische oder therapeutische Begleitung: Familienberatungsstellen, Psychologinnen und Psychologen, Kleinkinderberatungen, Asylorganisation, Mütterhilfe usw.
- Kindertherapeutische Fachbegleitung: FrüherzieherIn, ErgotherapeutIn, LogopädIn

5.2 Weitere Rahmenbedingungen

Die Kriterien im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen gegeben sein. Sind diese nicht gegeben oder sind mehr Betreuungstage nötig, ist durch die berechtigten Fachstellen ein subventionierter Betreuungsumfang (SBU) zu beantragen und per Mail bei elternbeitraege.sbu@zuerich.ch einzureichen. Die Begründung für die KmbB-Betreuung (Soziale Integration, Überlastung der Eltern) und der benötigte Betreuungsumfang müssen erwähnt werden.



12/17

Berechtigte Fachstellen zur SBU-Beantragung

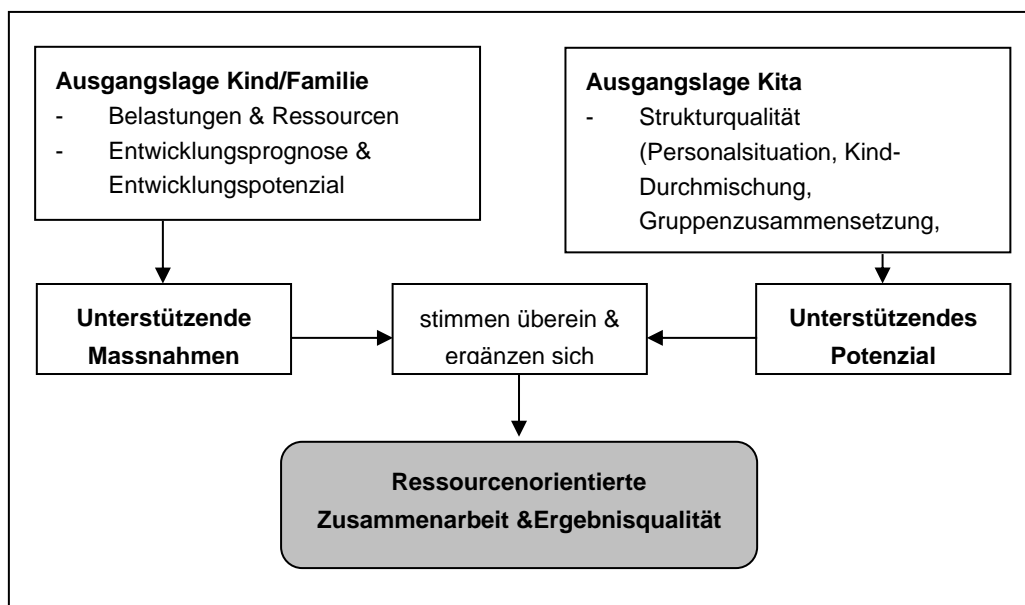
- KmbB Leistung soziale Integration: SOD, MVB, Asylorganisation Zürich (AOZ)
- KmbB Leistung Entlastungsbetreuung: SOD, MVB, AOZ und alle oben genannten Fachstellen, die zur Anmeldung von KmbB berechtigt sind.

Bei der Betreuung eines KmbB ist die Kita ein Teil des Unterstützungssystems. Von zentraler Bedeutung ist darum, dass Eltern, zuweisende Stellen und weitere externe Hilfspersonen bereit sind, an halbjährlichen Standortgesprächen teilzunehmen, damit die besprochenen Betreuungs- und Zusammenarbeitsziele ausgewertet und neu definiert werden können. Den jeweils nötigen Teilnehmendenkreis zu bestimmen liegt im Ermessen der Kitaleitung.

5.3 Vorabklärung/Erstgespräch

Sind die obigen Anmeldekriterien erfüllt und ist ein Kitaplatz frei, wird intern geprüft, ob die Tragfähigkeit der Gruppe und der Kita generell die Aufnahme erlaubt.

Folgendes Denkmodell veranschaulicht die Bedingungen, die für eine erfolgreiche ressourcenorientierte Zusammenarbeit gegeben sein müssen:





13/17

Jede Anfrage/Anmeldung wird einzeln geprüft. Die Kriterien sind nicht nur, dass ein Kitaplatz frei ist und das Kind in einem Alter ist das der Altersspanne der Kitagruppe entspricht. Vielmehr werden verschiedene Faktoren wie die Zusammensetzung der Kindergruppe, der Platz in einer Gruppe, das Kind, die Familie, die Unterstützung von externen Fachpersonen usw. miteinbezogen.

Bei einem freien Platz wird zuerst beurteilt, ob die Thematik eines KmbB und die momentane Situation in der Kita eine Aufnahme zulassen. Dies Abzuwägen liegt in der Verantwortung/Kompetenz der Kitaleitung und gilt sowohl bei einem positiven als auch bei einem negativen Entscheid. Je nach Thematik des KmbB oder bei Bedenken seitens Kita, ob sie die Betreuung unter ihren Rahmenbedingungen verantworten kann, zieht die Kitaleitung die interne Heilpädagogin bei.

Liegen aufgrund der vorliegenden Informationen Unsicherheiten vor, ob eine individuelle Begleitung und Betreuung durch die Kita gewährleistet werden kann, kann vor einer möglichen Aufnahme auch ein Vorgespräch einberufen werden, um Genaueres über den Unterstützungsbedarf zu erfahren, gegenseitige Erwartungen und die Rahmenbedingungen zu klären. Eingeladen werden die am Prozess beteiligten Personen: Eltern, Kitaleitung, die interne Heilpädagogin, die Fachperson, die das Kind angemeldet hat und allenfalls die zukünftige Bezugsperson. Im Gespräch sollen die Grundthematiken, die gegenseitigen Erwartungen, Wünsche, Ziele, Rollen, Ressourcen, Kompetenzen und die weitere Zusammenarbeit geklärt werden. Auch die individuellen Anforderungen unserer Kitas an die Eltern, die zuweisende Stelle und ggf. die externe Fachperson sollen transparent gemacht werden. Bei Bedarf kann zusätzlich ein Schnupperhalbtage oder Schnuppertage organisiert werden.

Erst dann entscheiden die Eltern oder die zuweisende Stelle und die Kitaleitung, gegebenenfalls unter Einbezug der externen Fachperson und der internen Heilpädagogin, über den Eintritt in die Kita.

Stimmen die erforderlichen unterstützenden Massnahmen nicht mit dem unterstützenden Potenzial der Kita überein, kann abgeklärt werden ob eine andere Kita des GB KB das Kind aufnehmen kann. Ist dies nicht der Fall, muss für das Kind eine andere Lösung gefunden werden.



14/17

Ist aufgrund des Vorgesprächs und dem allfälligen Schnuppertag ein erheblicher kitainterner Unterstützungsbedarf zu erwarten, den sich die Kita zutraut, wird dieser erhöhte Aufwand durch die interne Heilpädagogin und die Kitaleitung gemäss Kapitel 2.2 entsprechend gewichtet. Diese Gewichtung wird periodisch mit der internen Heilpädagogin überprüft.

5.4 Umwandlung ein KmbB-Betreuungsverhältnis

Stellt sich im Laufe eines Betreuungsverhältnisses heraus, dass ein Kind besondere Unterstützung benötigt, informiert die Kitaleitung die Eltern über die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen. In einem gemeinsamen Prozess wird die Situation erklärt und die weiteren Schritte vereinbart. Im Idealfall lassen sich die Eltern motivieren bei einer externen Fachstelle Unterstützung für die Umwandlung des Betreuungsverhältnisses zu holen. Bei Einverständnis der Eltern kann die Kitaleitung auch eine externe Fachperson zur Abklärung einladen.

Widerstrebt den Eltern eine Platzumwandlung, wird der Betreuungsaufwand zu hoch und ist letztendlich auch das Wohl des Kindes und der Kitagruppe gefährdet, so kann die Verbundsleitung mit einer schriftlichen Begründung den Eltern den Kitaplatz kündigen. Zudem ist zu prüfen, ob parallel dazu eine Konsultation bei der Kinderschutzgruppe oder eine Gefährdungsmeldung bei der Kesb sinnvoll ist.



15/17

6 Zusammenarbeit

Die KmbB-Betreuung erfordert eine spezielle Indikation mit entsprechender Zusammenarbeit. Eine gemeinsame Zielsetzung und Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit Eltern, zuweisender Stelle und Kita sind für den Erfolg von zentraler Bedeutung. In bestimmten Fällen ist es möglich, dass die Platzierung gegen den Willen der Eltern erfolgt. Dies erschwert die Zusammenarbeit und erfordert das «Aushalten» der Situation durch das Kitapersonal sowie eine klare Verantwortungsübernahme durch die zuweisende Stelle.

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes und eine gelingende Zusammenarbeit beschrieben.

6.1 Verpflichtung der Eltern

Um den Erfolg der ressourcenintensiven Betreuung zu gewährleisten, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern ein wichtiger Bestandteil der Betreuung von KmbB. Bereits im Vorgespräch sollten die Betreuungsziele, im Idealfall im Beisein der zuweisenden Fachstelle, formuliert und die Zusammenarbeit mit den Eltern definiert werden. Nach dem Ende der Eingewöhnungsphase (ca. zwei bis drei Monate nach Eintritt) soll in einem ersten Gespräch ein Resümee gezogen und gegebenenfalls Abmachungen neu festgelegt werden. Der weitere Gesprächsrhythmus kann individuell vereinbart werden, wobei jedoch mindestens halbjährliche Standortgespräche geführt werden sollten.

6.2 Verpflichtung der zuweisenden Fachstellen

Wir unterscheiden die unter Punkt 5.1 erwähnten Fachstellen. Bei beiden Fachstellenarten ist es wichtig, eine Zusammenarbeit einzufordern.

6.2.1 Soziale Dienste

Wird das KmbB durch eine fallführende Fachperson der Sozialen Dienste angemeldet, welche die Familie bereits begleitet, soll eine verbindliche Zusammenarbeit eingefordert werden können. Die Kita leistet einen Beitrag zur Unterstützung der Familie im Auftrag der zuweisenden und fallführenden Stelle. Ein regelmässiger Einbezug respektive die Anwesenheit des/der Fallführenden SOD an den Standortgesprächen gibt der Kita und auch der zuweisenden Behörde die Möglichkeit, zusammen mit den Eltern einerseits die Fortschritte, andererseits das weitere Vorgehen zu besprechen und Abmachungen zu treffen. Zudem wird so gewährleistet, dass allfällige Differenzen der involvierten Parteien angesprochen und ausdiskutiert werden können. Ebenfalls wird die Kita dadurch stärker in ihrer Rolle als Fachinstitution wahrgenommen.



16/17

Grundsätzlich sollten fallführende Personen an den Standortgesprächen teilnehmen. Ist es der fallführenden Person nicht möglich, an den halbjährlichen Standortgesprächen teilzunehmen, sind andere Austauschmöglichkeiten zu suchen (z.B. Teilnahme an jedem zweiten Standortgespräch, separates Gespräch in Kita mit KL, telefonischer Austausch usw.) Es liegt in der Verantwortung der Kitaleitung, diese Zusammenarbeit im Vorfeld zu klären, einzufordern und zu vereinbaren.

6.2.2 Andere Fachstellen

Wird das KmbB durch eine andere Fachstelle angemeldet, ist eine Zusammenarbeit ebenfalls Voraussetzung. Darum soll nach der Anmeldung geklärt werden, in welcher Frequenz und Form ein Austausch und aktives Zusammenarbeiten durch die andere Fachstelle möglich respektive durch die Kita erwünscht ist. So ist es beispielsweise nachvollziehbar, dass einweisende Kinderärzte/innen sich unter Umständen nicht an Gesprächen beteiligen können. Ein telefonischer Kontakt/Austausch sollte jedoch möglich sein. Auch hier liegt es in der Verantwortung der Kitaleitung, einen Austausch einzufordern und verbindlich zu vereinbaren.



17/17

7 Umsetzung und Hilfsmittel

Abläufe und Hilfsmittel sind im Prozessmanagementsystem der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (PROMAS) zu finden und integrierender Bestandteil dieses Konzeptes.

Für die Umsetzung sowie die Verfeinerung dieses Konzeptes auf Kita-Ebene sind die Einrichtungsleitenden in Zusammenarbeit mit ihren Kitaleitungen verantwortlich.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu Dokumenten können durch Kitaleitungen oder die Ressortverantwortlichen direkt dem Prozessverantwortlichen KmbB mitgeteilt werden. Dieser wägt ab, ob sie direkt oder via Diskussion mit Kita Leitungen / Ressortverantwortlichen behandelt werden.

Die jährliche Überprüfung dieses Konzeptes ist Aufgabe der/des Prozessverantwortlichen.